

Leitfaden: Die Bachelorarbeit (ca. 20-30 Seiten)

Vorgehen zur Anmeldung der BA-Arbeit:

Um Ihre Bachelor-Arbeit anmelden zu können, benötigen Sie **60 ECTS** (in der Ausprägung 120) oder **30 ECTS** (in der Ausprägung 85). Bringen Sie Ihrem/r Betreuer/in hierzu eine Leistungsübersicht mit. Des Weiteren ist der Nachweis Ihres Praktikums (06-FSQ (BA 120) oder 06-POW-1 (BA 85)) notwendig. Sie sollten Ihre Praktikumsbescheinigung nach bestätigter Anmeldung durch das Studienportal Pädagogik in Originalfassung beim CSC Pädagogik abgegeben haben, da die Anmeldung beim Prüfungsamt andernfalls nicht erfolgen kann. Darauf folgend lassen Sie Ihren Antrag zunächst von Ihrem/Ihrer Betreuer/in unterschreiben; den erforderlichen Vordruck finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamtes sowie auf unserer Homepage unter Studium/Bachelor/Downloads.

Anschließend reichen Sie das Formular beim Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Dörpinghaus ein. Nachdem der Prüfungsausschussvorsitzende Ihren Antrag unterschrieben und mit Datum versehen hat, ist das Thema genehmigt und Sie haben **eine achtwöchige Bearbeitungszeit**. Um diese voll auszuschöpfen, ist es **dringend erforderlich**, den unterschriebenen Antrag **zeitnah bei Frau Geudner im Sekretariat abzuholen und umgehend bei Herrn Schön im Prüfungsamt abzugeben**.

Achten Sie bitte darauf, dass der Titel/das Thema, den/das Sie bei Ihrem Antrag gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in angeben, auch verbindlich ist. Das Thema kann nur **einmal aus triftigen Gründen** und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit geändert werden.

Anspruch und Ziel von wissenschaftlichen Arbeiten:

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein pädagogisches Problem nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Hierzu ist es ratsam, eine spezifische Fragestellung zu formulieren, an welcher sich die Literaturrecherche und die einzelnen Arbeitsschritte anschließen.

Gliederung einer schriftlichen Ausarbeitung:

- Deckblatt,
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben der jeweiligen Kapitel
- Die **Seitenzählung** beginnt im Inhaltsverzeichnis, die **Seitenzahlen** erscheinen aber erst in der Einleitung

- Literaturverzeichnis (*siehe Leitfaden „Zitation“*)
- Anhang (z.B. Fragebögen, Tabellen mit erhobenen Daten, Gesetzestexte, Bildern)
- Selbständigkeitserklärung

Inhalt einer schriftlichen Ausarbeitung:

- Einleitung:*
- inhaltliche Einführung in das Thema (Entfaltung des Themas)
 - Formulierung der Fragestellung, Ziel der Arbeit
 - Darstellung, Verdeutlichung des inhaltlichen und methodischen Vorgehens
 - Übersicht über die einzelnen Schritte (Gliederung) geben, Aufzeigen des „roten Fadens“; d.h. Argumentationsweg erklären, (inkl. Vorstellung der Funktionen der einzelnen Kapitel für die gesamte Arbeit)

- Hauptteil:*
- Darstellung des Forschungsstands
 - Abhandlung der gestellten Thematik
 - „Abarbeitung“ der in der Einleitung aufgezeigten Gliederung

- Schlussteil:*
- Zusammenfassung der Erarbeitung,
 - Bezug auf die eingangs aufgestellten Thesen,
 - Fazit, Ausblick

Grafiken, Abbildungen und Tabellen:

- Abbildungen unterbrechen den Fließtext nur kurz
- jede Abbildung wird erläutert und analysiert
- Abbildungen werden in der Regel durchnummeriert
- Quellen der Abbildungen müssen benannt und Abkürzungen erklärt werden

Sprache:

- Neue Rechtschreibung beachten
- Absätze sind als Sinn- und Argumentationseinheiten zu verstehen und zu benutzen
- Fachbegriffe sind präzise zu verwenden; Fachsprache dient der wissenschaftlichen Argumentation

Formale Gestaltung von schriftlichen Arbeiten:

a) Deckblatt:

- Name der Universität
- Semester (z.B. WS 2007/ 2008)
- Name des/der Dozenten/in
- Titel der Arbeit
- Name, Anschrift und Semesterzahl des Studierenden

b) Layout:

- Text: 1,5-zeilig, Schriftgröße 12pt, Blocksatz
- Rechter Rand 3 cm, linker Rand 3 cm
- Rand oben 2,5cm; unten 2cm
- Sauberer und vollständiger Ausdruck

c) Abgabe

- nach acht Wochen ab Genehmigung durch die/ den Prüfungsvorsitzende/n
- in zweifacher Ausfertigung (Ausdruck und **in gebundener Form**) sowie auf einem Speichermedium (z.B. CD, USB-Stick) im Prüfungsamt und
- in elektronischer Form (per Email: abgabe-aew@uni-wuerzburg.de)
- rechtsverbindlich ist die ausgedruckte Version

Gilt nur für die 85-85-Kombination:

In fächerübergreifenden Bachelor- oder Masterstudiengängen richtet sich der zu verleihende akademische Grad nach den FSB des Studienfachs, in welchem die Abschlussarbeit gefertigt wird. Bei einer fächerübergreifenden Abschlussarbeit haben sich die Studienfachverantwortlichen und die Betreuer bzw. Betreuerinnen der Abschlussarbeit mit dem Prüfling vor der Zuteilung des Themas darauf zu einigen, welcher akademische Grad verliehen wird und welcher der beiden Prüfungsausschüsse für die Durchführung des Prüfungsverfahrens der Abschlussarbeit zuständig ist. Bei fehlender Einigung über die beiden genannten Punkte kann die Abschlussarbeit nur in einem Studienfach und nicht fächerübergreifend gefertigt werden.

Die BA-Arbeit wird in der Regel durch den Themensteller bewertet. In Zwei-Fach-Studiengängen mit fächerübergreifender BA-Arbeit übernimmt jeweils ein Betreuer die Bewertung. Demzufolge würden auch zwei Gutachten erstellt werden. Vergeben die beiden Gutachter und/oder Gutachterinnen unterschiedliche Noten, so ist zunächst zu versuchen eine

Einigung auf eine Note herbeizuführen. Erfolgt keine Einigung, so werden die Noten der beiden Gutachter und/oder Gutachterinnen gemittelt und an die Notenskala des § 29 Abs. 1 und 2 angepasst, wobei der Mittelwert auf die Note der Skala mit dem geringsten Abstand gerundet wird. Bei gleichem Abstand zu zwei Noten der Skala ist auf die nächstbessere Note zu runden.

Antrag auf Zuteilung einer Bachelor-Arbeit (Thesis)

(ASPO 05.08.2009)

An das
Prüfungsamt
Sanderring 2

97070 Würzburg

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Mtknr: _____

Adresse: _____ Tel: _____

_____ E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Anfertigung einer Bachelor-Arbeit gem. § 23 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) i. V. m. den geltenden Fachspezifischen Bestimmungen im Studiengang _____.

Eine Immatrikulationsbescheinigung des Prüfungssemesters liegt bei.
Das Thema ist gem. § 23 Abs. 3 ASPO vom Betreuer / von der Betreuerin zu stellen.

Betreuer/in: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Von dem Betreuer / der Betreuerin der Bachelor-Arbeit auszufüllen:

Herr/Frau _____ beantragt die Zulassung zur Anfertigung einer Bachelorarbeit im angegebenen Studiengang.

Es wird anhand der vorgelegten Nachweise bestätigt, dass der/die Studierende alle für die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit erforderlichen Leistungspunkte gem. § 23 ASPO i. V. m. den geltenden Fachspezifischen Bestimmungen erworben hat.

Es wird folgendes Thema vereinbart:

Das Thema ist vom Antragsteller/der Antragstellerin einzutragen

Die Bearbeitungszeit beträgt ___ Wochen ab Zuteilung des Themas (§ 23 Abs. 5 ASPO).

Ort, Datum: _____

Unterschrift Betreuer/in

Von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auszufüllen:

Herrn/Frau _____ wird mit Wirkung vom _____ das mit dem Betreuer/der Betreuerin vereinbarte Thema zugeteilt.

Prof. Dr. oder PD Dr.